



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 06.03.2025	Beschlussvorlage	2025/056
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sicherung des Betriebes des Archezentrums Amt Neuhaus (zukünftig "Biosphärenzentrum Amt Neuhaus") als Informationszentrum des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
N	17.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

- Antrag des Archezentrums Amt Neuhaus
- Konzept Informationszentrum des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg bewilligt für die Jahre 2025 und 2026 einen Zuschuss zu den Personalausgaben in Höhe von 47.500 €/ Jahr für die Sicherung des Betriebes des „Archezentrums Amt Neuhaus“ (zukünftig „Biosphärenzentrum Amt Neuhaus“) als Informationszentrum des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue.

Dieser Finanzierungsanteil wird aus dem Strukturentwicklungsfonds -Sparte Natur- und Tierschutz- geleistet. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

Sachlage:

Auf die Vorlage 2022/341 wird sich bezogen.

Bislang wurde für den Betrieb des Archezentrums ein jährlicher Finanzierungsanteil in Höhe von 35.000 € geleistet.

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat im Jahr 2013 die Trägerschaft für die Informationseinrichtung Archezentrum Amt Neuhaus übernommen und im Jahr 2024 den Antrag auf eine Hebung vom Informationshaus zu einem Informationszentrum für das Biosphärenreservat gestellt.

Mit der Verkündung zum Informationszentrum gehen jedoch auch erweiterte Aufgaben, verlängerte Öffnungszeiten und eine Personalaufstockung einher.

Weitere Details können dem in der Anlage beigefügten Antrag des Archezentrums Amt Neuhaus sowie dem Konzept Informationszentrum des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen werden.

Die Abwicklung des Kreisanteiles erfolgt, wie in den vergangenen Jahren, aus dem Strukturentwicklungsfonds -Sparte Natur- und Tierschutz.

Die Sparte Natur- und Tierschutz ist in diesem Jahr mit 70.000 € ausgestattet (siehe Vorlage 2025/055).

Von diesem Betrag wird der Tierschutzverein Lüneburg und Umgebung e.V. sowie das Informationszentrum Biosphaerium Elbtalaue in Bleckede (Vorlage 2025/085) unterstützt.

Das Archezentrum Amt Neuhaus beantragt einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €. Leider kann diese Summe nicht vollständig bewilligt werden.

Die Verwaltung schlägt daher eine Kürzung des Betrages vor. Sowohl die Antragssumme der Stadt Bleckede als auch die Antragssumme vom Archezentrum Amt Neuhaus wird jeweils um 12.500 € gekürzt. Damit können beide Informationszentren aus dieser Sparte bezuschusst werden.

Sollten am Ende des Jahres noch Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds vorhanden sein, so kann über eine nochmalige Bezuschussung für beide Informationszentren erneut entschieden werden.

Herr Gehrke, Bürgermeister der Gemeinde Amt Neuhaus, und Herr Belz, Leiter des Archezentrums, tragen dem Ausschuss hierzu vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 47.500 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: